

Interessengemeinschaft

Schmutzwasserkanäle, Straßenausbau und Oberflächenentwässerung in der Maschener und Horster Heide

Fragen an den Bürgermeister der Gemeinde Seevetal

1. Wofür zahlen die Anwohner Grundsteuern?
Beispielsweise: Müll, Fäkalabfuhr, Abwasserabgabe und Straßenreinigung werden extra berechnet.
 - Wird ein Teil der Grundsteuern für den Straßenausbau verwendet und hat die Gemeinde dafür Rücklagen gebildet?
2. Warum kauft die Gemeinde die Seitenstreifen an der Straße erst auf, wenn die Anlieger dann später die Straßenbaukosten überwiegend selbst bezahlen müssen?
 - Warum wurden die Eigentümer beim Verkauf der Grundstücksanteile an die Gemeinde über die daraus folgende Umlage an alle Nachbarn hierüber nicht informiert?
3. Warum müssen Kanalbau und Straßenausbau gekoppelt werden?
 - Ist die Gesamtbelastung für Schmutzwasserkanal, Straßenbau und Oberflächenentwässerung, die zumal in kurzer Zeit (Oktober 2006) fällig ist, im Rahmen der Rechtsprechung verhältnismäßig und zulässig?
 - Wenn sich herausstellt, dass die Straßen ausgebaut werden müssen, warum kann dies nicht nach einem Zeitraum geschehen, in dem Betroffene entsprechende Rücklagen bilden können (z.B. 10 – 15 Jahre)?
 - Warum kommt die Bekanntgabe zur Durchführung der Maßnahmen so kurzfristig? (Infoveranstaltung März 2006 – Beginn der Baumaßnahme September 2006)
 - Wie soll der Bürger das abverlangte Geld innerhalb von 6 Monaten bereitstellen können? Selbst wenn er Rücklagen gebildet hat, unterliegen diese einer Bindefrist und sind nicht ohne einschneidende Zinsverluste kündbar.
4. Warum Baubeginn im September 06, wenn erfahrungsgemäß in den 4 folgenden Wintermonaten (Nov – Feb) wetterbedingt zumeist nicht gearbeitet werden kann?
5. Ist die Entsorgung von Pechstraßen, die die Gemeinde früher hat bauen lassen, von der Gemeinde oder von den Anliegern zu tragen?
6. Warum hat die Gemeinde so lange nichts an den Straßen gemacht und einen Reparaturrückstau hat entstehen lassen?
7. Wann legt die Gemeinde die Berechnung für die Gesamtkosten offen?
 - Wann sind die Bauplanungen abgeschlossen?
 - Wie sieht der detaillierte Terminplan der Maßnahmen (Kanal und Straße) für das rot gekennzeichnete Gebiet (2006 – 2007) aus?
8. Sind bei den Kosten des Kanalanschlusses das Öffnen und das Widerverschließen der Straße enthalten?
Wie wird bei einer hintereinander folgenden Maßnahme von Kanalbau und Straßenbau die eingesparten Kosten seitens des Landkreises an die Anlieger weitergegeben?
9. Liegen für die Abrechnungsgebiete detaillierte Auflistungen aller Grundstücksgrößen vor und sind diese einsehbar?

10. Warum fallen wir unter das Wasserschutzgebiet 3b?
 - Wenn die Wasserschutzgebietsverordnung aus dem Jahre 1988 stammt, hätte die Gemeinde bzw. der Landkreis dann nicht früher handeln müssen?
11. Sind die betroffenen Straßen als Erschließungsstraßen zu bezeichnen?
 - oder liegt hier ein Straßenausbau oder –umbau vor?
 - Warum handelt es sich um eine „Erschließung“ und nicht um einen „Umbau“?
 - Ist der Straßenausbau im Bebauungsplan enthalten und wenn ja, in welchem?
 - Ändern sich durch Schmutzwasserentsorgung , Straßenausbau und Oberflächenentsorgung die Voraussetzungen zur Bebauung von Grundstücken (GRZ)?
12. Wie schützt die Gemeinde die Bürger, welche das Geld für die geplanten Maßnahmen nicht aufbringen können, vor Zwangsverkäufen?
Welche Finanzierungsmöglichkeiten räumt die Gemeinde den Anliegern ein?
13. Worauf begründet sich die Höhe der Vorausleistung?
Gilt diese nur für den Straßenausbau oder auch für den Kanal?
Wie ist die Bezahlung des Kanalanschlusses generell geregelt?
14. Welche Rechtsgrundlage gibt es für die Anwendung der RiStWag?
15. Welche weiteren Anforderungen werden mit der Herstellung der Kanalzuleitung von den Häusern bis zu den Übergabestellen des Kanals gestellt?
16. Gibt es keine kostengünstigere Lösung zur Oberflächenentwässerung?
17. Warum sollen die Straßendecken mit Beton (sehr laut) und nicht mit Bitumen ausgebaut werden, und wie verhalten sich die Kosten beider Materialien zueinander?